

mit seinen Bedürfnissen. Das widerspiegelt sich in dem gewaltigen Gesetzgebungswerk der Volkskammer. Bald nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurde das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1951, das erste Jahr des Fünfjahresplanes, beschlossen.

Die von der Volkskammer beschlossenen Volkswirtschaftspläne bauen auf dem Fünfjahrplan auf, durch den die gesamte gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung bestimmt wird. Hand in Hand mit diesen Gesetzen gehen die Gesetze über den Staatshaushalt.

Im Plenum, in den Ausschüssen sowie in der sonstigen Tätigkeit der Abgeordneten wird alljährlich eine große Arbeit in der Ausarbeitung, Beschlußfassung und Durchführung der Gesetze und anderer wichtiger Maßnahmen geleistet.

Mit dem Gesetz der Arbeit wurde von der Volkskammer das fortschrittlichste Arbeitsgesetz in der deutschen Geschichte angenommen. Damit wurde das Recht auf Arbeit gesichert, das Mitbestimmungsrecht und die Gleichstellung von Mann und Frau. Unsere fortschrittlichen Verhältnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiet haben einen großen Einfluß auch auf die Arbeiterklasse in Westdeutschland. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte wurde auch für die Landarbeiter ein Gesetz geschaffen, das sie den Industriearbeitern gleichstellt, die schrankenlose Ausdehnung der Arbeitszeit für die Landarbeiter beseitigt und ihnen den Anspruch auf den Achtsturentag sichert. Unter Berücksichtigung der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion läßt das Gesetz besonders in der Zeit der Frühjahrsbestellung und der Ernte eine Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit zu. Dafür muß jedoch eine wirkliche Dringlichkeit vorliegen. Außerdem darf die Zahl der Überstunden 300 Stunden jährlich nicht übersteigen.

Die Gleichberechtigung der Frau im Beruf und die staatliche Hilfe für Mütter und Kinder wurde erstmalig in Deutschland durch Gesetz, und zwar durch das Gesetz für den Mütter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau gesetzlich verankert.

Das Jugendförderungsgesetz mit seinen zahlreichen Ergänzungen sichert der Jugend alle Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule, im Beruf, bei Sport und Erholung. Unser Staat gibt alljährlich große Mittel für die Jugend aus.

Große Aufmerksamkeit widmen die Volkskammer und die Regierung auch der Förderung des Handwerks, das bei uns eine sichere Existenz und gute Entwicklungsmöglichkeiten hat. Das Gesetz zur Förderung des Handwerks ist die Grundlage für die Politik des Staates gegenüber den Handwerkern. Es stellt den staatlichen Organen die Aufgabe, eine möglichst volle Ausnutzung der Kapazität des Handwerks herbeizuführen und seine Beziehungen zur übrigen Wirtschaft durch ein festes Vertragssystem zu regeln.